

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 29.06.2015
Drucksache Nr. 1672/2015

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 09.07.2015

- öffentlich -

Anmietung eines Winterdienstfahrzeuges

Beschlussvorschlag:

1. Der Anmietung eines Winterdienstfahrzeuges zu Gesamtkosten in Höhe von 62.475 EUR brutto wird zugestimmt.
2. Die Haushaltsmittel sind in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Verfügung zu stellen. (Nachtragshaushalt 2015: 8.330 EUR, Haushalt 2016: 20.825 EUR, Haushalt 2017: 20.825 EUR und Haushalt 2018: 12.495 EUR.)
3. Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8.330 EUR auf der Haushaltsstelle 1.6750.531000, Anmietung Winterdienstfahrzeug, wird genehmigt.

Erläuterungen:

Für den Haushaltsplan 2015 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 EUR für die Anschaffung eines Winterdienstfahrzeugs angemeldet. Aufgrund der Investitionssumme und der Tatsache, dass die Fahrzeuge, die im Winterdienst zum Einsatz kommen einem hohen Verschleiß unterliegen, erhielt das Bauamt den internen Auftrag Alternativen zu recherchieren. Bei der Fahrzeuganschaffung ist es wichtig, dass für die Bedienung des Winterdienstfahrzeuges kein LKW-Führerschein erforderlich ist. Kaum ein Mitarbeiter ist in Besitz dieses Führscheins, so dass für den Erwerb dieser Fahrerlaubnis zusätzliche Kosten entstehen würden.

Es konnte ein Anbieter gefunden werden, der ein geeignetes Winterdienstfahrzeug inklusive Schneepflug zur Miete anbietet. Die Referenzen für dieses Winterdienstfahrzeug zeigen, dass dieses bereits von vielen Kommunen genutzt wird und sich im Einsatz bewährte.

Die Mietlaufzeit erstreckt sich über drei Winterdienstperioden (2015/2016, 2016/2017, 2017/2018), beginnend jeweils vom 01.11. eines Jahres und endend zum 31.03. des jeweils nächsten Jahres.

Um den Winterdienst für die anstehende Winterdienstperiode 2015/2016 sicherzustellen, bittet die Verwaltung um Zustimmung zur Anmietung des Winterdienstfahrzeugs. Die Mietkosten belaufen sich auf insgesamt 62.475 EUR brutto.

2015: 2 Monate	8.330 EUR brutto
2016: 5 Monate	20.825 EUR brutto
2017: 5 Monate	20.825 EUR brutto
2018: 3 Monate	12.475 EUR brutto
Gesamt:	62.475 EUR brutto

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2015 stehen hierfür keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Für diese außerplanmäßige Ausgabe sind keine Ersatzdeckungsmittel vorhanden.

Im Nachtragshaushalt 2015 sind Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 8.330 EUR bereit zu stellen. Die zu bewirtschaftende Haushaltsstelle wird im Rahmen der Nachtragshaushaltssatzung neu angelegt.

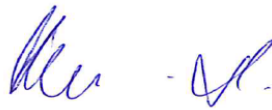
Haushaltsstelle: 1.6750.531000

8.330 EUR

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a dash, positioned under the 'Amtsleiter:' label.